

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Wien 1991/11/08 03/32/663/91

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 08.11.1991

Rechtssatz

Die Mitglieder eines Chores sind keine "Mannschaft" im Sinne des KFG.

Schlagworte

Halte- und Parkverbot; Anhalten; Halten; Alarmblinkanlage; Mannschaften; Mannschaftstransport;

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at